



17.043

## Versicherungsvertragsgesetz.

### Änderung

### Loi sur le contrat d'assurance.

#### Modification

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.05.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.05.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

## Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

### Loi fédérale sur le contrat d'assurance

#### Art. 60 Abs. 1bis

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 60 al. 1bis

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Der Herr Bundesrat wird nur sehr kurz bei uns verweilen – jedenfalls, wenn es nach meinen Wünschen geht.

Wir sind in der hoffentlich letzten Runde der Differenzbereinigung. Der Nationalrat ist mit einer Ausnahme überall dem Ständerat gefolgt. Die letzte Differenz ist auf Seite 3 der deutschen Fahne zu sehen, bei Artikel 60 Absatz 1bis. Hier hat der Nationalrat mit 109 zu 82 Stimmen an seiner Version festgehalten. Es geht um das sogenannte direkte Forderungsrecht gegenüber dem Versicherer. Es ist eine relativ kleine Differenz. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Nationalrat zu folgen. Der Bundesrat kann dem auch folgen. Es gibt keine Minderheit. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich habe keine Bemerkungen. Ich möchte mich nur bei Ihrer Kommission für die Arbeit bedanken. Es war eine sehr konstruktive und intensive Arbeit. Ich glaube, Sie haben noch wesentlich zur Verbesserung dieses Gesetzes beigetragen. Besten Dank!

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 98a Abs. 2 Bst. e

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 98a al. 2 let. e

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2020 • Achte Sitzung • 12.03.20 • 08h15 • 17.043  
Conseil des Etats • Session de printemps 2020 • Huitième séance • 12.03.20 • 08h15 • 17.043



**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Es gibt keine Differenz mehr, aber ich muss trotzdem noch eine Bemerkung machen, und zwar zu Seite 7 der Fahne. Es geht hier um Buchstabe e von Artikel 98a Absatz 2. Hier hatte der Nationalrat eine Differenz geschaffen. Die Kommission hat die Frage vordiskutiert. Die Lage ist die: Wir beantragen, diese begriffliche Frage der Redaktionskommission zu überlassen – mit einer Klärung zuhanden der Redaktionskommission.

Es geht um die Frage, welche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen mit professionellem Risikomanagement in diesem Artikel gemeint sind. Der Ständerat hat richtigerweise formuliert: "öffentlicht-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen". Das bedeutet: Wir meinen öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen. Der Nationalrat hat diese Version zu verbessern versucht, indem er beschloss: "öffentlicht-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen". Diese Formulierung ist auf jeden Fall falsch. Entweder nimmt man die Version des Ständersates mit dem vorangestellten Adjektiv und drei Substantiven, die unter dieses Adjektiv fallen, oder man sagt halt dreimal "öffentlicht-rechtlich". Das ist etwas unschön, aber um sicher zu sein, kann man das tun. Man kann aber sicher nicht nur zweimal "öffentlicht-rechtlich" schreiben. Das würde dann nämlich heissen, dass sämtliche privatrechtlichen Stiftungen unter diesen Artikel fallen würden. Das sind Zehntausende von Stiftungen, die nicht gemeint sind.

Das sage ich zuhanden der Materialien und der Redaktionskommission.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Materiellrechtlich ist man sich einig. Die Redaktionskommission wird diese Frage klären.

Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

*Angenommen – Adopté*

AB 2020 S 157 / BO 2020 E 157